

Merkblatt: Alarmierung

Vorgehen beim Eingang eines Alarms/Probealarms

(bitte Familienangehörige über das korrekte Vorgehen bei einem Alarm orientieren)

Quittieren des Ernstfall-Alarms

Telefon-Alarm

Der Alarmruf wird wie ein normales Telefongespräch entgegen genommen. Nach dem Abhören der gesamten Alarmmeldung ist eine korrekte Quittierung des Alarms wichtig! Das Quittieren darf erst nach der entsprechenden Aufforderung vorgenommen werden. Die Menüführung nach der Alarmmeldung bietet drei Möglichkeiten:

- Drücken Sie 1, um das Ausrücken zu bestätigen → in diesem Fall umgehend ausrücken!
- Drücken Sie 2, wenn Sie nicht ausrücken können → Nur bei Landesabwesenheit, Krankheit, Unfall und Ähnliches
- Drücken Sie 3, um die Nachricht noch einmal abzuhören

SMS – Alarm

Den SMS-Alarm kann quittiert werden, indem man das SMS mit dem Buchstaben J für „Probealarm wurde empfangen“ / „Ausrücken bestätigen“ oder dem Buchstaben N „kann nicht ausrücken“ zurückschickt. Der SMS-Alarm kann noch 180 Sekunden nach Eingang quittiert werden.

E-Mail Alarm

Den Link im E-Mail anklicken und der Anleitung folgen. Der E-Mail Alarm kann noch 180 Sekunden nach Eingang quittiert werden.

Quittieren der Probealarme

Dreimal im Jahr werden Probealarme durchgeführt. Diese Alarme erreichen die Einsatzkräfte per Telefon (Mobil/Festnetz), SMS und E-Mail. Die Probealarme müssen immer mit der Ausrückbestätigung quittiert werden (Telefon „1“ oder SMS „J“). Somit wird gewährleistet, dass alle den Alarm erhalten und diesen auch quittiert haben. Im Anschluss wird ein „Report eAlarm“ zuhanden der zuständigen Stelle (ZS Kommando) erstellt. Darin ist ersichtlich welche Personen den Alarm wie quittiert haben.